

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG erklären gemäß § 161 AktG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Aufgrund des derzeit bestehenden genehmigten Kapitals besteht die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Auch für zukünftig zu beschließende Kapitalerhöhungen soll diese Möglichkeit nicht generell ausgeschlossen werden (Kodex Ziffer 2.2.2).
2. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionspläne (Kodex Ziffer 4.2.3).
3. Eine Altergrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Kodex 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der Bestellung berücksichtigt.
4. In 2008 wird eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen (Kodex Ziffer 5.1.3).
5. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3).
6. Bei der Vergütung des Aufsichtsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.7).

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu gewährleisten.

Düsseldorf, im Dezember 2007

Der Aufsichtsrat und der Vorstand